

## Bekanntmachung

Der Freistaat Thüringen stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) – Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Herstellung des Hochwasserschutzes an der Weißen Elster in der Stadt Gera von der Bahnbrücke bis zur Cubabrücke. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das TLUBN ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Wesentliche Inhalte der technischen und der umwelt- und naturschutzfachlichen Planunterlagen sind folgende:

Ordner-Nr.	Unterlage	Bezeichnung
	<b>Technische Planung</b>	
<b>1</b>	<b>0</b> <b>1</b> 1.1 <b>2</b> 2.1 2.1.1 2.1.2 2.1.3 2.2 2.3 2.4 2.5	<b>Erläuterungsbericht</b> Bauablaufplan <b>Übersichtskarten</b> Übersichtskarte <b>Zeichnungen</b> <b>Übersichtspläne/-karten</b> Übersichtskarte Maßnahmenggebiet Übersichtslageplan Maßnahmandarstellung Lageplan Baustelleneinrichtungsf lächen Lageplan Rückbau-Maßnahmen, Blatt 1 - 3 Lageplan Leitungsbestand, Blatt 1 - 3 Lageplan HWS-Maßnahmen, Blatt 1 - 3 Längsschnitt HWS-Maßnahmen, Blatt 1 - 6
<b>2</b>	2.6 2.7 2.8 2.9	Regelprofile HWS-Maßnahmen, Blatt 1 - 5 Bauwerkszeichnungen HWS-Maßnahmen, Blatt 1 - 6 Lagepläne Bauablauf, Blatt 1 - 6 Leitungskoordinerung HWS-Maßnahmen, Blatt 1 - 5
<b>3</b>	<b>3</b> <b>4</b> <b>5</b>	<b>Neubau Brücke Leibnitzstraße</b> <b>Gewässerausbau Bieblacher Bach</b> <b>Hydraulische Modellierung mit Anhängen 1 – 4</b>
<b>4</b>	<b>7</b> 7.1 7.1.1 7.1.2 7.2	<b>Stand sicherheitsnachweis und statische Berechnungen</b> Entwurfsstatik Hochwasserschutzwände Vorplanung mit Anlagen 1 – 4 Genehmigungsplanung mit Anlagen 1 - 4 Stand sicherheitsnachweise Deich/Bahndammanschluss
<b>5</b>	<b>8</b> 8.1 8.2 <b>9</b> <b>10</b> <b>11</b> 11.1 11.2	<b>Bauwerksverzeichnis</b> Bauwerksverzeichnis Bauwerksverzeichnispläne <b>Grunderwerbsunterlagen</b> <b>Geohydraulik</b> <b>Baugrunddaten</b> Geotechnischer Vorabbericht Geotechnischer Bericht – Hauptuntersuchung nach EC7
<b>6</b>	11.3	Zusammenstellung vorhandener Bohrprofile

<b>7</b>	11.3	Zusammenstellung vorhandener Bohrprofile
	<b>12</b>	<b>Ergänzende Planungen und Gutachten</b>
	12.1	Planung Umverlegung der Gasleitungen
	12.2	Planung Abwassertechnische Anlagen rechtsseitig
	12.3	Planung Bahndammanschluss
	12.4	Planung Gewässererlebarkeit Elstergärten
	12.5	Planung DB Neubau Elsterbahnbrücke
<b>8</b>	<b>13</b>	<b>Mengen- und Kostenberechnung</b>
	13.1	Kostenberechnung nach Ordnungszahlen/Landschaftsbau
	13.2	Kostenberechnung nach DIN 276-4/Landschaftsbau
	<b>14</b>	<b>Fotodokumentation</b>
	<b>Umwelt- und Naturschutzfachliche Planung</b>	
	<b>15</b>	<b>Landschaftspflegerischer Begleitplan</b>
<b>9</b>	<b>16</b>	<b>Umweltverträglichkeitsstudie</b>
<b>10</b>	<b>18</b>	<b>Fachbeitrag Artenschutz</b>
	<b>19</b>	<b>Faunistische Gutachten</b>
	19.1	Faunistische Erst-Kartierung mit Anhängen
	19.2	Nachkartierung Brutvögel und Fledermäuse
	19.3	Nachkartierung Zauneidechse
	<b>20</b>	<b>Konformitätsprüfung Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)</b>

- Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen mit UVP-Bericht zum Vorhaben werden in der Zeit vom

**26. September 2024 bis einschließlich 25. Oktober 2024**

- in der Stadtverwaltung Gera (Umweltamt), Amthorstraße 11, 07545 Gera, Raum 125, 1. OG

Montag	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808

Montag bis Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bei den vorgenannten Stellen bis einschließlich **25. November 2024** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Etwaige Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden am

**14. Januar 2025 um 10.00 Uhr**

im Rathaussaal in der  
Jüdengasse 12  
07545 Gera

erörtert. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen und/oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Antragsunterlagen werden auf der Homepage des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie dem UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jena, den 09.09.2024

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident

Mario Suckert